

STANDARD FÜR MENSCHLICHE HERSTELLUNG

Standard 0.1

Kriterien für physische Produkte, bei denen die entscheidenden Herstellungsschritte nachweislich von Menschen ausgeführt werden.

Kontrolliertes Dokument. Dokument-ID, Version und Stand ermöglichen eine eindeutige Referenzierung der veröffentlichten Fassung.

MADE BY HUMAN



MBH-STD-0.1

Dokument-ID	MBH-STD-0.1
Status	Veröffentlicht
Version	0.1
Stand	04.09.2026
Geltungsbereich	Physische Produkte
Dokumentstatus	Veröffentlicht

Versionen & Änderungen

Version	Datum	Status	Änderung
0.1	04.09.2026	Veröffentlicht	Veröffentlichte Fassung des Standards.

1 Zweck

Der Standard legt fest, wann menschliche Arbeit ein physisches Produkt wesentlich prägt und ausreichend belegt ist, sodass eine Zertifizierung nach Made by Human möglich ist.

Die Kennzeichnung bezieht sich ausschließlich auf die menschliche Herstellung des geprüften Produkts. Sie ist keine allgemeine Aussage über Qualität, Nachhaltigkeit, Herkunft oder die gesellschaftliche Wirkung eines Unternehmens.

2 Geltungsbereich

Geprüft wird ein klar benanntes physisches Produkt oder eine klar benannte Produktfamilie mit dem dazugehörigen Herstellungsprozess.

Der Standard gilt branchenübergreifend. Entscheidend ist nicht die Produktkategorie, sondern ob das Produkt und die entscheidenden Herstellungsschritte klar beschrieben und belegt werden können.

2.1 Nicht Gegenstand dieser Fassung

- Herkunftsland oder "Made in"-Aussagen
- Bio-, Fairtrade- oder allgemeine Nachhaltigkeitsaussagen

- Unternehmensgröße oder Eigentümerstruktur
- eine allgemeine Bewertung des gesamten Unternehmens
- die Aussage, dass Maschinen oder digitale Werkzeuge grundsätzlich unzulässig seien

3 Begriffe

Produkt: Ein physisches Endprodukt oder eine eindeutig abgegrenzte Produktfamilie, auf die sich die Prüfung bezieht.

Wesentliche Herstellungsschritte: Arbeitsschritte, die für die Entstehung, Formgebung, Verbindung, Funktion oder produktprägende Fertigstellung des Endprodukts wesentlich sind.

Menschliche Ausführung: Unmittelbare Ausführung eines wesentlichen Herstellungsschritts durch Menschen. Maschinen können als Werkzeug oder Unterstützung eingesetzt werden.

Automatisierter Teilprozess: Ein Prozessschritt, der durch programmierte oder automatisierte Technik ausgeführt wird. Seine Zulässigkeit hängt davon ab, ob wesentliche produktprägende menschliche Arbeit weiterhin erforderlich ist.

Fremdfertigung: Wesentliche Herstellungsschritte, die außerhalb des antragstellenden Unternehmens ausgeführt werden.

Rückverfolgbarkeit: Eindeutige Zuordnung wichtiger Produktionsschritte, Standorte und externer Fertigung zum geprüften Produkt.

4 Prüfkriterien

#	Prüfbereich	Anforderung
1	Produktentstehung	Durch menschliche Arbeit entsteht aus Materialien oder Komponenten das verkaufsfertige Endprodukt.
2	Menschliche Ausführung	Die wesentlichen produktprägenden Herstellungsschritte werden tatsächlich unmittelbar durch Menschen ausgeführt.
3	Fachliche Prägung	Relevante Schritte erfordern Erfahrung, Fähigkeit oder bewusste menschliche Entscheidungen.
4	Automatisierungsgrenze	Technik kann unterstützen. Eine weitgehend autonome Produktentstehung erfüllt das Kriterium nicht.
5	Rückverfolgbarkeit	Produktionsorte, Zulieferer und wichtige externe Fertigung müssen eindeutig zum geprüften Produkt zugeordnet werden können.
6	Nachweisbarkeit	Die Angaben zum Herstellungsprozess müssen durch geeignete Informationen und Unterlagen prüfbar sein.

5 Entscheidungsregel

PRAKTISCHER KERNTTEST

Würde ohne die menschlichen Herstellungsschritte bereits im Wesentlichen dasselbe verkaufsfertige Produkt vorliegen?

Ist die Antwort im konkreten Fall im Wesentlichen "ja", spricht das gegen eine Zertifizierung. Prägt menschliche Arbeit die Entstehung des Endprodukts wesentlich, werden die übrigen Kriterien und Belege geprüft.

6 Nachweise

Welche Belege nötig sind, hängt vom Produkt und vom Herstellungsprozess ab. Eine Selbstauskunft allein reicht für die Prüfung nicht aus.

- Prozessbeschreibungen und Arbeitsabläufe
- Produktionsunterlagen, Stücklisten oder andere Fertigungsunterlagen
- Angaben zu Produktionsstandorten und wichtiger externer Fertigung
- geeignete Fotos, Videos oder Beobachtungen vor Ort, die die tatsächliche Ausführung zeigen
- Auftrags-, Lieferanten- oder andere Unterlagen, wenn sie für die Zuordnung zum Produkt nötig sind
- Gespräche oder fachliche Erläuterungen, wenn ein Produktionsschritt genauer eingeordnet werden muss

7 Nicht zertifizierbare Konstellationen

- Ein fertiges oder weitgehend fertiges Produkt wird lediglich importiert, umetikettiert, umverpackt oder mit einem eigenen Logo versehen.
- Die wesentlichen produktprägenden Schritte werden weitgehend autonom ausgeführt und die menschliche Tätigkeit beschränkt sich auf Überwachung, Materialzufuhr oder Verpackung.
- Die verbleibende manuelle Bearbeitung ist nur geringfügig und verändert ein bereits im Wesentlichen fertiges industrielles Produkt nicht entscheidend.
- Wichtige Herstellungsschritte oder externe Fertigung können nicht ausreichend belegt werden.

8 Grenzfälle

Beispiel	Einordnung	Begründung
Ledertasche: Zuschnitt und Fertigung durch Menschen	Grundsätzlich zertifizierbar	Die menschliche Herstellung prägt die Entstehung des Endprodukts.
Ledertasche: digitaler Zuschnitt, manuelle Montage und Finish	Einzelfall grundsätzlich zertifizierbar	Der digitale Teilprozess ersetzt nicht die wesentlichen weiteren Herstellungsschritte.
Fertige Importtasche mit eigenem Label	Nicht zertifizierbar	Das verkaufsfertige Produkt existiert bereits vor dem eigenen Arbeitsschritt.
Tisch: CNC-Zuschnitt, manuelle Anpassung, Montage und Finish	Grundsätzlich zertifizierbar	Der automatisierte Zuschnitt ist ein Teilprozess; weitere wesentliche Herstellungsschritte erfolgen durch Menschen.
Tisch weitgehend automatisch gefertigt, nur Finish von Hand	Nicht zertifizierbar	Die verbleibende menschliche Tätigkeit ist für die Produktentstehung nicht mehr wesentlich.

9 Bezug zur Zertifizierung und zum öffentlichen Register

Eine Zertifizierungsentscheidung bezieht sich immer auf ein klar benanntes Produkt oder eine Produktfamilie, die angewendete Standardversion und den geprüften Herstellungsprozess.

Bei positiver Entscheidung erhält die Zertifizierung eine eindeutige ID. Der öffentliche Registereintrag zeigt mindestens Hersteller, Produkt, Standardversion, Status und Gültigkeit.

10 Änderungen am Herstellungsprozess

Wichtige Änderungen am Produkt, an Produktionsstandorten, externer Fertigung oder entscheidenden Herstellungsschritten müssen gemeldet werden. Je nach Änderung kann eine erneute Prüfung nötig sein.

11 Status dieser Fassung

Version 0.1 ist die veröffentlichte Fassung dieses Dokuments. Änderungen an Kriterien, Anforderungen an Belege oder Grenzfällen werden in einer neuen Version festgehalten.

Änderungen an Kriterien, Anforderungen an Belege und Grenzfällen erhalten eine neue Version.